Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2022
AZ.: IV/66.2 Richrather Str. Hö

WP 20-25 SV 66/050

Beschlussvorlage

RW-Kanalsanierung Richrather Str. (zwischen Hagelkreuz und Bahnunterführung): Unterlagen nach §13 KomHVO

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2022	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	07.12.2022	Entscheidung

Anlage-1_Kanalbestand
Anlage-2_Haltungsbestandsdaten
Anlage-3_Einzugsgebiet
Anlage-4_LageplanEntwurf
Anlage-5_Lageplan Gehweg, erforderliche Baumfällung
Anlage-6_Kostenschätzung
Anlage-8_BPA-Stellungnahme WP20-25 SV 66-50
Anlage-7_Folgekostenberechnung

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals in der Richrather Straße gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Richrather Straße mit Gesamtkosten von 970.00,00 € und ermitteltem Kostenanteil für die Stadt Hilden in Höhe von 280.000,00 €.

Der AFB empfiehlt neben den durch Ermächtigungsübertragung gemäß § 11 der Haushaltssatzung aus dem Haushalt 2022 bereitstehenden Haushaltmitteln von 190.000 € die Erhöhung des im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehenen Ansatzes bei der Investitionsnummer IU66250061 von 75.000 € in 2023 auf 90.000 € in 2023.

Ansatz 2023: 90.000,00 €

Weiterhin sind im Haushalt 2023 im konsumtiven Bereich zum Bau der Straße folgende Ansätze aufzunehmen:

539100	Ansatz 2023:	690.000,00 €
448100	Ansatz 2023:	741.000,00 €

Erläuterungen und Begründungen:
Der Regenwasserkanal in der Richrather Straße südlich des Knotenpunkts mit der Hagelkreuzstraße bis zur Eisenbahn-Unterführung (siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1**) ist, wie im vom Rat am 06.04.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) dargestellt, sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für 2018-2023 (2029) enthalten. Das ABK basiert auf der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes und den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV-Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVO).

Die hydrodynamische Berechnung ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand. Durch die hydraulische Überlastung und die baulichen Schäden ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.
Der hydraulische Abfluss ist derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauerscheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.
Nach den Auswertungen der Untersuchungen wurden in einer Haltung erhebliche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebaute Stutzen festgestellt. Die Schäden wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert und die Haltung der entsprechenden Zustandsklasse zugeordnet. Das Ergebnis (kurzfristiger Sanierungsbedarf) ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlraumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist somit aus hydraulischen **und** baulichen Gründen erforderlich.

Alle betroffenen Kanalhaltungen sind abgeschrieben (Baujahr 1956).

Die Baumaßnahme:

Der Regenwasserkanal Richrather Straße gehört zum Teileinzugsgebiet DE-04-I. Die Einleitung erfolgt in die Itter im nördlichen Bereich der Hofstraße. Eine dort erforderliche Regenwasserbehandlung ist zusammen mit der Sanierung der RW-Kanäle Hofstraße im Einzugsgebiet DE-03-I in Planung.
Das zufließende Netz der Einleitstelle DE-04-I ist im Übersichtplan der **Anlage 3** dargestellt.

Die Richrather Straße ist eine klassifizierte Landesstraße L404 in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Die Fahrbahn ist schon seit Jahren ebenfalls sanierungsbedürftig und immer wieder notdürftig repariert worden. In Absprache mit Straßen.NRW soll nunmehr die Kanal- und Straßensanierung als gemeinsame Baumaßnahme durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Straßen.NRW, in dem die technischen und kostenmäßigen Bedingungen festgelegt wurden. Die Kosten für den Straßenbau, sowie der notwenigen Sinkästen und ihre Anschlüsse an das Kanalnetz werden vollständig von Straßen.NRW übernommen. Die Kosten für die Kanalbauarbeiten sowie die Arbeiten an den Straßennebenflächen (Parkstreifen, Gehweg) hat die Stadt Hilden zu tragen. Allgemeinkosten (Baustelleneinrichtung, Verkehrslenkung, Sicherheits- und Gesundheitskoordination etc.) werden im Verhältnis der Baukosten auf Grundlage der Schlussrechnung zwischen der Stadt und Straßen.NRW geteilt. Entsprechend der Vereinbarung werden seitens Straßen.NRW Vorauszahlungen in Höhe des zu erwartenden Baufortschritts im Voraus an die Stadt getätigt, die als Vertragspartner für die ausführenden Unternehmen fungiert. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind daher im städtischen Haushalt abzubilden.

Die Kanalsanierung erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenbereich. Der Verlauf der geplanten RW-Kanäle ist im Kanalsanierungslageplan **(Anlage 4)** dargestellt. Die alten Betonrohre DN 250 werden durch neue Kanäle ersetzt. Abhängig von der Tiefe und dem Durchmesser kommen Betonrohre (DN300-400) zur Anwendung. Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen und im Zuge der Maßnahme entfernt, die vorh. Grundstücksanschlüsse werden nach Bedarf saniert und umgeschlossen, die Sinkkastenanschlüsse werden vollständig erneuert.

Die Fahrbahn der Richrather Str. wurde durch den Straßenbaulastträger immer wieder provisorisch instandgesetzt und kann nun nach Erneuerung der RW-Kanäle grundhaft erneuert werden. Die Erneuerung der Straßenoberfläche erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO) in Verantwortung von Straßen.NRW in gleicher Lage.

Auf Grund seiner Baufälligkeit wird im Zuge dieser Maßnahme auch der westliche Gehweg durch die Stadt als Baulastträger der Straßennebenflächen saniert bzw. erneuert. Dadurch können Synergien erschlossen und die Auswirkungen der Bautätigkeiten auf Anlieger und den Durchgangverkehr reduziert werden.
Im Rahmen der Sanierung muss ein Baum gefällt werden, um die barrierefreie Nutzung des Gehweges für bewegungseingeschränkte Verkehrsteilnehmende sicherzustellen. (Lageplan Gehwege **Anlage 5**). Die derzeit ungenügende verfügbare Restbreite des Gehweges von ca. 90 cm, aber auch die Schäden, die das Wurzelwerk an Gehweg, Entwässerungsrinne und Fahrbahn verursacht und damit die Verkehrssicherheit gefährdet, machen die Fällung des Baumes unausweichlich. Dieser ist bisher nicht in der der Politik vorgestellten Liste der zu fällenden Bäume enthalten.

Die Kosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Kanalbau und Straßenbau) betragen nach beigefügter Kostenberechnung **(Anlage 6)** ca. 970.000 €. Der Anteil, welcher auf Straßenbau entfällt, beträgt ca. 690.000 €. Diese Kosten stellen Transferaufwendungen dar, die durch die Erstattungen von Straßen.NRW vollständig ausgeglichen werden. Die von der Stadt Hilden zu tragenden Kosten für den Regenwasserkanal, der in das Vermögen der Stadt fällt, stellen investive Ausgaben dar, insgesamt etwa 280.000 €, und sind somit auch in vollständiger Höhe durch Abschreibung über die Gebühren refinanziert.

Die Kosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung gerundet**:**

Sanierung in offener Bauweise	205.000,00 €
Baustelleneinrichtung (anteilig)	22.000,00 €
Baunebenkosten (teilw. anteilig)	9.600,00 €
Gesamt (netto)	236.600,00 €
Gesamt (brutto)	280.000,00 €

Investiv (IU66250061):

Nach Bereitstellung der Mittel für Planung und Bau von 190.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 sollen die zusätzlich 90.000,00 € nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2022:	190.000,00 €	(Ermächtigungsübertragung n. 2023)
Ansatz 2023:	90.000,00 €	

Die Planungskosten für den Kanal müssen durch die Bereitstellung aktivierbarer Eigenleistungen veranschlagt werden. Gesamt AELs 17.000 €.

Ansatz 2022:	7.600,00 €
Ansatz 2023:	9.400,00 €

Die der Stadtentwässerung zugeordneten Kosten werden durch Einstellung der Abschreibungen in die Gebührenkalkulation langfristig über die Abwasserbeseitigungsgebühr refinanziert.

Konsumtiv - Konto 448100 / Konto 539100:

Die Zahlungen, die der Landesbetrieb Straßenbau im Verlauf der Maßnahme an die Stadt Hilden zahlt und die Ausgaben, die die Stadt als Vorhabenträger an die beauftragten Firmen auszahlt, gleichen sich in Summe aus. Auf beiden Konten (Einnahmen und Ausgaben) sind für 2023 folgende Mittel zu veranschlagen:

539100	Ansatz 2023:	690.000,00 €
448100	Ansatz 2023:	690.000,00 €

Gleichzeitig erhält die Stadt von Straßen.NRW eine Verwaltungspauschale (10% der auf Straßen.NRW entfallenden Herstellungskosten) zur Deckung der Kosten für Bauleitungstätigkeiten. Diese Einnahmen müssen zusätzlich für das Konto 441800 veranschlagt werden:

Ansatz 2023:	51.000,00 €

Zeitpunkt der Baumaßnahme:

Zunächst sollte die Maßnahme bereits 2022 durchgeführt werden.

Jedoch hat sich bei der Konzeptionierung gezeigt, dass eine gleichzeitige Durchführung mit der im weiteren Verlauf der Richrather Str. / Klotzstraße / Benrather Straße durchzuführenden Maßnahme „IHK A1neu - Städtebauliche Umgestaltung des Knotenpunktes Benrather Straße L 404 / Klotzstraße L 404 / Mittelstraße in Hilden Stadtpark“ (IHK A1neu) auf Grund der verkehrlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Bei einer großräumigen Sperrung der nördlichen Richrather Str. und gleichzeitig des Bereichs Klotzstr. / Benrather Str. hätten die Rettungswege und der Lieferverkehr in die Innenstadt nicht sichergestellt werden können.

Auf Grund der bewilligten und bereitstehenden Fördermittel für die Baumaßnahme IHK A1neu wurde dieser bei der Abwägung eine höhere Priorität zugewiesen, sodass die Sanierung des Regenwasserkanals erst nach Fertigstellung der Maßnahme IHK A1neu erfolgt.

Die Maßnahme soll nunmehr 2023 ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Lageplan - Auszug aus dem Kanalbestandsplan
Anlage 2: Liste der Stammdaten -Auszug aus der Kanaldatenbank
Anlage 3: Einzugsgebietsplan
Anlage 4: Kanalsanierungslageplan
Anlage 5: Lageplan Gehweg, erforderliche Baumfällung
Anlage 6: Kostenberechnung
Anlage 7: Folgekostenermittlung
Anlage 8: Stellungnahme BPA

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Die hydraulische Ertüchtigung und Kapazitätserweiterung der Kanäle ist auch im Zuge der Veränderung der klimatischen Bedingungen notwendig und stellt somit eine Klimafolgenanpassung dar. Im Zuge dieser Maßnahme muss, um der Barrierefreiheit des Gehweges gewährleisten zu können, ein Baum gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle wird geprüft und ggf. in der anschließenden Pflanzsaison umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302		Stadtentwässerung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IU66250061		RWK-Sanierung Richrather Str. südl. Hagelkreuz	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	**X**	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	1103020210 / IU66250061	785200	Auszahlung für Baumaßnahmen	190.000,00
2022	1103020210 / IU66250061	471100	Aktivierte Eigen-leistung	7.600,00
2023 (Ent-wurf)	1103020210 / IU66250061	785200	Auszahlung für Baumaßnahmen	75.000,00
2023 (Ent-wurf)	1103020210 / IU66250061	471100	Aktivierte Eigen-leistung	8.400,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023	1103020210 / IU66250061	785200	Auszahlung für Baumaßnahmen	90.000,00
2023	1103020210 / IU66250061	471100	Aktivierte Eigen-leistung	9.400,00
2023	1201010010	539100	Sonstige Transfer-leistungen	690.000,00
2023	1201010010	448100	Erstattungen vom Land	690.000,00
2023	1201010010	448100	Erstattungen vom Land	51.000,00

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein **X**
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antrag-steller geprüft – siehe SV?	ja **X**	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

R2455
D 51,85
S 49,32

S1582
D 51,73
S 47,00

R2449
D 51,93
S 49,34

R2493
D 51,69
S 50,01

S1581
D 51,97
S 47,11

R2448
D 51,87
S 49,46

S1476
D 51,58
S 47,05

R2488
D 51,54
S 50,47

S1580
D 51,81
S 47,25

R2494
D 51,11
S 49,34

R2489
D 51,42
S 50,24

S1475
D 51,41
S 47,14

R2490
D 50,89
S 50,03

R5870
D 50,56
S 48,85

R2495
D 50,83
S 48,76

R5807
D 51,41
S 48,78

R2491
D 50,72
S 48,85

S1474
D 50,38
S 47,20

R5806
D 53,46

1658
50,78

DN 600 B - 50,20 m
DN 800 B - 50,20 m
DN 400 B - 31,44 m
DN 300 STZ - 29,60 m
DN 300 STZ - 62,66 m
DN 800 B - 54,60 m
DN 300 STZ - 58,45 m
DN 800 B - 49,90 m
DN 300 STZ - 60,50 m
DN 250 B - 45,00 m
DN 250 B - 48,60 m
DN 300 STZ - 65,40 m
DN 250 B - 12,30 m
DN 500 B - 7,88 m
DN 500 B - 20,91 m
DN 500 B - 53,33 m
DN 500 B - 3,95 m
DN 300 STZ
DN 400 B - 53,00 m

Hagelkreuzstraße
Richrather Straße
SCHUETZENSTRASSE
RICHRATHER STRASSE
Schützenstraße

Drosselmenge 13l/s

Regenwasserkanal
Schmutzwasserkanal
Mischwasserkanal

Stadt Hilden
Tiefbau- u. Grünflächenamt
- Stadtentwässerung -

Auszug aus
Kanalbestand

Maßstab:
1 : 500

Datum: **13.04.21**

gez./bearb.: **Capito**

Die Höhen und Lage sind vor Ort zu überprüfen!
Höhenangaben im Höhenstatus DHHN2016!

Haltungsbestandsdaten
RWK-Sanierung Richrather Str. südl. Hagelkreuz

Anlage 2 SV 66 / 050

Kanaldaten

Kanalart:	Regenwasserkanal
Nennweite:	DN 250
Material:	Beton
Baujahr:	1956
Tiefenlage:	bis ca. 1,1 m

Aufstellung der Haltungen:

Daten Kanalbestand Tiffany										Planung
Anfangs-schacht	End-schacht	Straße	Länge [m]	DN	Material	Baujahr	Zuläufe in Betrieb	Mittl.Tiefe	Zustands-klasse	DN geplant
R2490	R2491	Richrather Straße	12,30	250	B	1956	0	0,95	5	300
R2489	R2490	Richrather Straße	48,60	250	B	1956	10	1,01	1	400
R2488	R2489	Richrather Straße	45,00	250	B	1956	7	1,10	2	400
			105,90							

Die Gesamtlänge der zu sanierenden Kanäle beträgt:	105,90	m
Sanierung in offener Bauweise (Erneuerung):	105,90	m
Anzahl der zu sanierenden Haltungen:	3	Stck

Zustandsklasse 0 = Sofortmaßnahme
Zustandsklasse 1 = kurzfristiger Sanierungsbedarf
Zustandsklasse 2 = mittelfristiger Sanierungsbedarf
Zustandsklasse 3 = langfristiger Sanierungsbedarf
Zustandsklasse 4 = kein Handlungsbedarf
Zustandsklasse 5 = Schadfrei

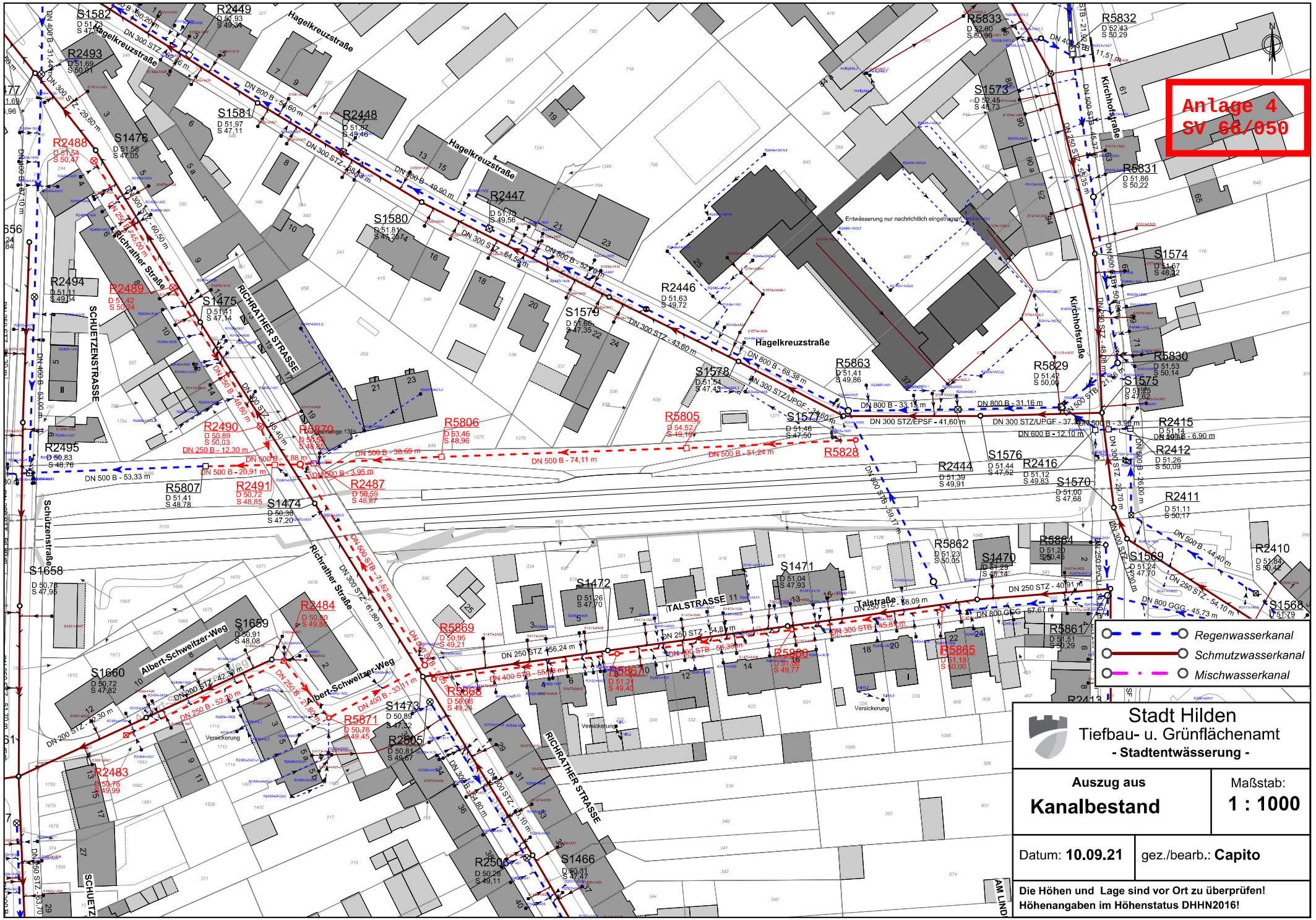
Anlage 4
SV 66/050
Hagelkreuzstraße
Richrather Straße
RICHRATHER STRASSE
SCHUETZENSTRASSE
Schützenstraße
Albert-Schweitzer-Weg
TALSTRASSE
Talstraße
Kirchhofstraße
Entwässerung nur nachrichtlich eingetragen!
Versickerung
Regenwasserkanal
Schmutzwasserkanal
Mischwasserkanal
Stadt Hilden
Tiefbau- u. Grünflächenamt
- Stadtentwässerung -
Auszug aus
Kanalbestand
Maßstab:
1 : 1000
Datum: 10.09.21
gez./bearb.: Capito
Die Höhen und Lage sind vor Ort zu überprüfen!
Höhenangaben im Höhenstatus DHHN2016!

Anlage 4
SV 66/050

R2492
R2455
D 51,85
S 49,32
DN 800 B - 50,20 m
DN 400 B - 31,44 m
R2493
R5934
D_51,69
S_50,04
S1476
D_51,58
S_47,08
Ab_S1477_47,07
Zu_S1475_47,07
R2488
D_51,55
S_50,50
Ab_R2489_50,47
R5933
D_
S_
DN 1000 B - 67,10 m
R5935
D_51,55
S_49,92
Überdeckung:
1,26m
Ab_R5934_49,92
Zu_DN200_49,92
R2494
D 51,11
S 49,34
R2489
D_51,42
S_50,28
Ab_R2490_50,28
Zu_R2488_50,28
R5936
D_51,42
S_49,38
Überdeckung300: 1,66m
Überdeckung400: 1,56m
Ab_R5933_49,38
Zu_R5935_49,39
R2490
D_50,94
S_50,09
Ab_R2491_50,08
Zu_R2488_50,09
R5870
D_50,57
S_48,85
Ab_R2491_48,86
Zu_R2487_48,86
Zu_R5869_48,87
R2491
D_50,73
S_48,86
Ab_R5807_48,84
Zu_R2490_49,67
Zu_R5870_48,85
Zu_49,14
R5937
D_50,59
S_48,85
Ab_R5807_48,85
Zu_R5934_49,10 Überdeckung: 0,995m
Zu_R5870_48,86
Zu_49,20
R2487
D_50,60
S_48,88
Ab_R5870_48,88
Zu_R5806_48,87
Zu_48,95
S1475
D_51,44
S_47,19
Ab_S1476_47,18
Zu_S1474_47,18
D_50,41
S_47,28
Ab_S1475_47,27
Zu_S1473_47,29
Neustraße 82
Hagelkreuzstraße
Albert-Schweitzer-Weg
Richrather Straße
Eis
Bus

Hilden

Planungs- und Vermessungsamt			
Projekt	Richrather Straße		
Plan	Entwurfsplan		
Bearbeitung	Capito		
Maßstab	1:250		
Datum	September 2022		
Änderungen			
Bezugs-system	Koordinatensystem ETRS89.UTM	Höhensystem DHHN2016	

Pfad/Dateiname: T:\66\Projekte\Entwässerung\Richrather- RWK sud-Hagelkreuz\03_HOAI Planung\s-1_LPH 1-3\2022_10_06 Richrathersstraße SIA_Sammal.dwg

Hilden

westl. Gehweg
Richratherstraße

Anlage 5
SV 66/050

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 13. Oktober 2022.

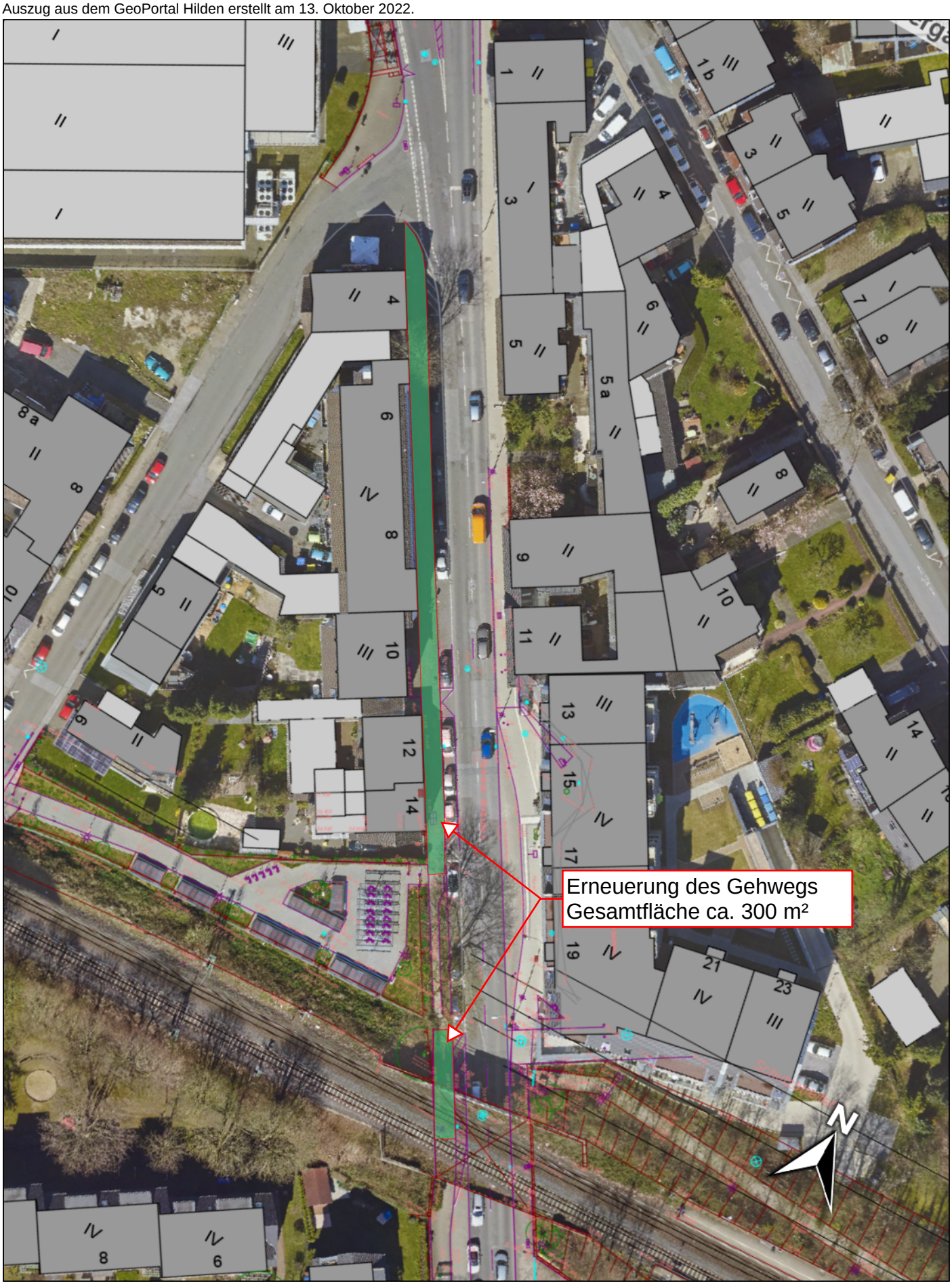

20 Meter

Maßstab: 1:750

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Richrather Straße
Erforderliche Baumfällung vorlaufend zu der Erneuerung des westlichen Gehwegs.

Abb.1: Standort

Abb.2: Baum in Gänze

Abb. 3: Darstellung der verminderten Gehwegbreite (ca. 90 cm) durch Bestand.

Abb. 4: Darstellung bereits vorhandener Schäden an Gehweg und Straße

Baum-ID:	1318-4-1399
Baumart:	Bergahorn
Botanischer Name:	Acer pseudoplatanus
Eigentumsart:	öffentlich

Abb. 5: Bezeichnung und Kennung

Kostenschätzung Richratherstraße

Anlage 6
SV 66/050

Anteil Straßen.NRW (Straßenbau)

Herstellungskosten

1.	Straßenbau ohne Anschlussleitungen				441.102,80 €	
2.	Straßenentwässerung erneuern				71.727,38 €	
					512.830,18 €	71,4%

Baustelleneinrichtung

3.	Anteil Baustelleneinrichtung	71,4%	von	44.000,00 €	31.434,35 €	
4.	Anteil Verkehrslenkung	71,4%	von	32.000,00 €	22.861,35 €	

Baunebenkosten

5.	Anteil Baugrunduntersuchung	71,4%	von	2.000,00 €	1.428,83 €	
6.	Anteil SiGeKo	71,4%	von	12.000,00 €	8.573,01 €	

Summe (netto)	577.127,72 €	
MwSt. 19%	109.654,27 €	
Summe (brutto)	**686.781,99 €**	

Anteil Stadt Hilden (Kanalbau)

Herstellungskosten

1.	Kanalbau, einschl. Anschlussleitungen				205.000,00 €	28,6%

Baustelleneinrichtung

2.	Anteil Baustelleneinrichtung	28,6%	von	44.000,00 €	12.565,65 €	
3.	Anteil Verkehrslenkung	28,6%	von	32.000,00 €	9.138,65 €	

Baunebenkosten

4.	Anteil Baugrunduntersuchung	28,6%	von	2.000,00 €	571,17 €	
5.	Anteil SiGeKo	28,6%	von	12.000,00 €	3.426,99 €	
6.	Dichtheitsprüfung				4.400,00 €	
7.	Kamerabefahrung				1.200,00 €	

Summe (netto)	236.302,46 €	
MwSt. 19%	44.897,47 €	
Summe (brutto)	**281.199,92 €**	

Gesamtkosten (netto)	**813.430,18 €**
Gesamtkosten (brutto)	**967.981,91 €**

Beratungs- und Prüfungsamt 07.11.2022
II/14-Es

RW-Kanalsanierung Richrather Str. (zwischen Hagelkreuz und Bahnunterführung):
Hier: Unterlagen gem. § 13 KomHVO: Sitzungsvorlage SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/050

Zur vorliegenden SV wird Folgendes festgestellt:

Die Unterlagen zur SV sind am 06.11.2022 zur Prüfung beim BPA eingegangen. In Anbetracht des engen Zeitfensters bis zur Zustellfrist an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz konnten die Unterlagen nur formell und stichprobenartig geprüft werden.

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung wird die Notwendigkeit der hydraulischen und baulichen Sanierung des Regenwasserkanals in der Richrather Straße südlich des Knotenpunkts mit der Hagelkreuzstraße bis zur Eisenbahn-Unterführung dargelegt.

Die geplante Maßnahme soll nun auf Grundlage des im Rat am 06.04.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes und des ebenso beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für 2018 - 2023 (2029) (SV 66/112) umgesetzt werden.

Anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen lässt sich der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind die zu sanierenden Regenwasserkanäle aus dem Baujahr 1956 und Grund Ihres Baujahres abgeschrieben. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht somit buchhalterisch kein Aufwand.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Kanalbau und Straßenbau) betragen gem. beigefügter Kostenberechnung 970.000 €. Von diesen Kosten soll der Anteil für den Straßenbau mit 71,4 % (ca. 690.000 €) auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von Straßen.NRW übernommen weden. Der Anteil für den Kanalbau mit 28,6 % (ca. 280.000 €) verbleiben bei der Stadt Hilden. Die Rücksprache beim Fachamt hat ergeben, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Straßen.NRW derzeit noch von Straßen.NRW beabeitet wird und noch nicht final abgeschlossen ist. Ob sich dadurch ggfls. geänderte Kostenanteile ergeben kann prüfseitig nicht beurteilt werden.

Die Bruttobaukosten der neu zu verlegenden Regenwasserkanäle belaufen gem. Kostenschätzung auf 281.199,92 €. Ob diese Kosten schon Kostenerhöhungen auf Grund der aktuellen Marktlage zum Zeitpunkt der Bauausführung beinhalten kann prüfseitig nicht beurteilt werden.

Ein späterer Baubeginn in Bezug auf das Beschlussjahr führt mit großer Wahrscheinlichkeit wegen weiter steigender Lohn- und Baustoffkosten zu weiteren Kostenerhöhungen. Das künftige Ausschreibungsergebnis wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs beeinflusst. Ob die Annahmen der Kostenschätzungen ausreichen, wird die dann aktuelle Marktlage ergeben.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht das die für die Ausführung gewählte Sanierungsverfahren (Erneuerung in offener Bauweise) - die sinnvollste Lösung.

Empfehlung:

Auf Grund der z.Zt. sehr dynamischen Preisentwicklung empfehle ich, zeitnah bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen die Kostenberechnungen zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Nach Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Regenwasserkanalsanierungsmaßnahme keine Bedenken.
Form und Inhalt der beigefügten Unterlagen entsprechen den Anforderungen nach §13 KomHVO.

gez. Enders
Technischer Prüfer

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen		**Anlage 7 zur SV 66/050**
Maßnahme: RWK-Sanierung Richrather. Str. südl. Hagelkreuz		
	Gesamt EUR	**Amt**
1 Personalkosten		IV/66
Berechnung (**Summe 1**)	0,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung Berechnung:		
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung:		
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung Berechnung :1%von 297.000,00 (Baukosten 280.000,00 + akt. Eigenleistung 17.000,00)	2.970,00	
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.15 Öffentliche Abgaben Berechnung:		
2.16 Gebäude-Versicherungen Berechnung:		
2.17 Heizung Berechnung:		
2.18 Reinigung Berechnung:		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:		
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:		
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:		
Geschäftsausgaben		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.22 Bürobedarf Berechnung:		
2.23 Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:		
Summe 2	2.970,00	

3	**Schuldendienst**		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten Gesamtausgabenbedarf		
	./. zweckgebundene Zuweisungen p.p. Kredite		
	Zinsen Berechnung		
	Tilgung Berechnung:		
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten Gesamtausgabenbedarf. ./. zweckgebundene Zuweisungen		
verbleiben			
	Verzinsung des Anlagevermögens Berechnung: 5,24 % von 280.000,00 (Baukosten invest 280.000,00 ohne akt. Eigenleistung)	14.672,00	
	Abschreibungen Berechnung: 2 % von 297.000,00 (Baukosten 280.000,00 + akt. Eigenleistung 17.000,00)	5.940,00	
Summe 3		20.612,00	
4	**Summe 4 der Folgekosten 2.10 - 3.11**	23.582,00	
5	**Einnahmen**	23.582,00	jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren) vorraus. Kanalbenutzungsgebühren			
2 Sonstige Einnahmen			
Summe 5		23.582,00	
6	**Gegenüberstellung** 1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)	23.582,00	
	2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)	23.582,00	
Belastung der Stadt jährlich		0,00	
		Datum: 10.11.2022 Unterschrift: [redacted] (Höllin[redacted]	